

Anwartschaftsversicherung für künftig Beihilfeberechtigte



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

R+V Krankenversicherung AG,
Deutschland, Reg.-Nr. 5438

BeihilfeKonzept: Tarif OTB

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Anwartschaftsversicherung mit der Option zum Abschluss einer beihilfekonformen Krankenversicherung für Beihilfeberechtigte bei Berufung in das Beamtenverhältnis oder bei Wegfall eines Anspruchs auf freie Heilfürsorge.



Was ist versichert?

- ✓ Mit Abschluss dieses Tarifs sichern Sie sich die Aufnahme in eine beihilfekonforme Krankheitskosten- und Pflegepflichtversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung.
- ✓ Die Versicherungszeit nach Tarif OTB rechnen wir auf etwaige Wartezeiten in der Krankenvollversicherung für Beihilfeberechtigte an, wenn sich diese lückenlos an die Versicherung nach Tarif OTB anschließt
- ✓ Voraussetzung ist, dass Ihr Antrag auf Umstellung in eine Krankheitskosten- und Pflegepflichtversicherung für Beihilfeberechtigte innerhalb von 2 Monaten nach Ihrer Berufung in das Beamtenverhältnis oder Wegfall des Anspruchs auf Heilfürsorge und Entstehung des Beihilfeanspruchs beim Versicherer eingeht.

Wer kann sich versichern?

Versichern können sich:

- ✓ Studenten oder Hochschulabsolventen, wenn sie eine Beamtenlaufbahn als Lehrer oder Hochschullehrer anstreben und versicherungspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) oder in der GKV familienversichert sind.
- ✓ Beamte der Polizei, Bundespolizei oder Feuerwehr mit Anspruch auf freie Heilfürsorge.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Während der Dauer der Anwartschaftsversicherung nach Tarif OTB haben Sie keinen Anspruch auf Erstattung für Kosten von Heilbehandlungen und Leistungen aus der Pflegepflichtversicherung.
- ✗ Versicherungsfälle, die bereits vor Beginn des Versicherungsschutzes begonnen haben, es sei denn, wir sagen den Versicherungsschutz hierfür zu.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Während der Dauer der Versicherung nach Tarif OTB wird keine Alterungsrückstellung gebildet.
- ! Die Option gilt für die Tarife, die zum Zeitpunkt Ihres Umstellungswunschs für den Neuzugang geöffnet sind.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Bei Wahrnehmung der Option:
 - Weltweit in der Krankheitskostenversicherung für Beihilfeberechtigte.
 - In der Pflegepflichtversicherung sind Vertragsleistungen in der Bundesrepublik Deutschland versichert. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch einige Vertragsleistungen im Ausland in Anspruch genommen werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, die von Ihnen abgegebenen Erklärungen müssen den Tatsachen entsprechen. Ansonsten gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.
- Entfällt eine der Voraussetzungen für die Versicherungsfähigkeit, z. B. Wegfall der Versicherungspflicht in der GKV oder Ausscheiden aus einem Beamtenverhältnis, müssen Sie uns dies innerhalb von 2 Monaten in Textform mitteilen. Informieren Sie uns rechtzeitig, endet die Versicherung rückwirkend zum Ablauf des Tages des Wegfalls. Über den Beendigungszeitpunkt hinaus gezahlte Beiträge zahlen wir Ihnen zurück. Informieren Sie uns später, endet die Versicherung zum Ende des Monats, in dem wir die Information erhalten haben, die Beiträge müssen Sie bis zu diesem Zeitpunkt zahlen.



Wann und wie zahle ich?

- Der erste Beitrag ist unmittelbar nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Liegt der vereinbarte Versicherungsbeginn in der Zukunft, ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt zu zahlen. Jeden weiteren Beitrag müssen Sie zum Ersten des vereinbarten Zahlungsintervalls zahlen.
- Sie können monatliche, halbjährliche oder jährliche Zahlungsweise wählen und uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn, jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrags.
- Der Versicherungsschutz endet mit der Beendigung des Versicherungsverhältnisses, z.B. wenn die versicherte Person stirbt.
- Für Studenten und Hochschulabsolventen endet die Versicherung spätestens mit Ablauf von 6 Kalenderjahren ab Versicherungsbeginn.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahrs (Versicherungsjahr = Kalenderjahr) kündigen. Das muss spätestens 3 Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen.
- Erhöhen wir die Beiträge aufgrund einer Beitragsanpassungsklausel können Sie den Vertrag innerhalb von 2 Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen.